

Bei großen Viehbeständen wird es notwendig sein, mehrere Viehzuchtbrigaden zu bilden. Innerhalb dieser Viehzuchtbrigaden werden bei Rindvieh Arbeitsgruppen für Milchvieh, Jungvieh und Kälber, bei Schweinen Arbeitsgruppen für Zucht-, Läufer- und Mastschweine und Arbeitsgruppen für Schafe, Geflügel und Fohlenaufzucht gebildet.

Der Viehzuchtbrigade werden die Viehbestände sowie alle übrigen zur Betreuung erforderlichen Produktionsmittel fest zugewiesen. Innerhalb der Brigade soll jedem Mitglied eine der Norm entsprechende Anzahl von Tieren zur Betreuung fest zugeteilt werden.

Das Rau-, Grün- und Saftfutter wird von den Feldbaubrigaden bis zum Stall bzw. zu den Lagerplätzen, Mieten und Silos gebracht.

Entsprechend den örtlichen Bedingungen können den Viehzuchtbrigaden Zugkräfte und Fahrzeuge zum Transport des Futters vom Silo bzw. von den Lagerplätzen zum Stall und für den Milchtransport zugeteilt werden. Bei größeren Brigaden und Entfernungen kann eine Arbeitsgruppe für Transport gebildet und der Viehzuchtbrigade angeschlossen werden.

c) Die Rechte und Pflichten des Brigadeleiters

Der Brigadeleiter ist verantwortlich für seine Brigade. Niemand hat das Recht, ohne Absprache mit dem Brigadeleiter Mitglieder der Brigade zu anderen Arbeiten einzusetzen oder ihnen Arbeitsanweisungen zu erteilen.

Der Brigadeleiter ist verantwortlich für die Erfüllung der Jahresproduktionsaufgabe, für den Arbeitsablauf im Stall, für die Einhaltung der Stallordnung, die ordnungsgemäße Berechnung und Registrierung der Arbeitseinheiten, die Führung der Stallbücher und die laufende Ergänzung der Stalltafeln, für die Überwachung der Durchführung der veterinär-polizeilichen und hygienischen Maßnahmen, für die Qualifizierung der Brigademitglieder und die Ausbildung der Lehrlinge.

Er muß dafür sorgen, daß die Mitglieder der Brigade das Futter für die ihnen zugeteilten Tiere entsprechend dem Futterplan erhalten und die richtige Verwendung desselben überwachen.

Er ist verpflichtet, die Ablieferung tierischer Produkte zu kontrollieren und für eine einwandfreie Milchgewinnung und -behandlung zu sorgen. Das gleiche trifft für alle anderen Tierarten zu.

Der Brigadeleiter achtet besonders darauf, daß alle Tiere sorgfältig gepflegt und für die Jungtiere die günstigsten Aufzuchtbedingungen geschaffen werden.

Seine Aufgabe ist es ebenfalls, eine sorgfältige Behandlung des Stallunges zu garantieren.

II.

Über die Entfaltung des Wettbewerbs und die Förderung der Aktivisten- und Neuererbewegung

Der Wettbewerb „für hohe Ernteerträge 1953“, an dem sich 2585 LPG beteiligten, führte zur breiten Anwendung fortschrittlicher Arbeits- und Anbaumethoden und zur bedeutenden Steigerung der Hektarerträge in den LPG. Der Wettbewerb erwies sich bereits im ersten Jahr der genossenschaftlichen Arbeit als ein wirksames

Mittel, durch das die Arbeitsproduktivität gehoben und die Initiative der Genossenschaftsmitglieder geweckt wurde.

Die weitere Entfaltung des Wettbewerbs in unseren LPG im Jahr 1954, dem „Jahr der großen Initiative“, wird mit dazu beitragen, daß der neue Kurs erfolgreich verwirklicht wird.

1. Das Ziel des Wettbewerbs der LPG ist die Steigerung und die Hebung der Qualität der tierischen und pflanzlichen Produktion, die vorbildliche Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen und die allseitige Festigung der LPG.
2. Es wird allen LPG empfohlen, auf der Grundlage des Aufrufes der LPG „Clara Zetkin“ Groß-Zöbern, Kreis Plauen, und „Karl Marx“ Kröchlendorf, Kreis Templin, zum „Jahr der großen Initiative“ mit einer Nachbargenossenschaft einen Wettbewerbsvertrag abzuschließen.

Dieser Wettbewerbsvertrag soll die konkreten Ziele der Steigerung der Hektarerträge und der Leistungen in der genossenschaftlichen Viehwirtschaft enthalten.

Er soll außerdem die gegenseitige systematische Überprüfung und Auswertung des Wettbewerbs beinhalten.

3. Die Grundlage des Wettbewerbs von LPG zu LPG bildet jedoch der innergenossenschaftliche Wettbewerb zwischen den ständigen Produktionsbrigaden und zwischen den Arbeitsgruppen der Viehzuchtbrigaden sowie die Verpflichtungen einzelner Mitglieder zur Steigerung der Produktion.

Deshalb ist es notwendig, den innergenossenschaftlichen Wettbewerb und die Verpflichtungsbewegung breit zu entfalten, ständig auszuwerten und die Ergebnisse jedem Genossenschaftsmitglied bekanntzumachen. In allen LPG mit mehreren Produktionsbrigaden wird entsprechend der inneren Betriebsordnung die beste Brigade mit der Wanderfahne der Genossenschaft ausgezeichnet.

4. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Räte der Bezirke und Kreise sowie die Politischen Abteilungen und Agronomen bei den MTS sind verpflichtet, den LPG bei der Organisation des Wettbewerbs, bei der Auswertung und dem Erfahrungsaustausch Hilfe zu leisten.
5. Die Wettbewerbssieger werden mit Wanderfahnen und Geldprämien durch die Räte der Kreise, die Räte der Bezirke sowie durch den Ministerrat ausgezeichnet.

Die Überreichung der Wanderfahnen erfolgt nach der Frühjahrsbestellung und nach der Ernte am Jahresende für die Leistungen des gesamten Jahres.

6. Zur breitesten Entfaltung des Wettbewerbs und der Aktivistenbewegung, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität der pflanzlichen und tierischen Produktion werden im Jahre 1954 folgende Auszeichnungen an Genossenschaftsbauerinnen und -bauern verliehen:
 - a) Für außerordentlich hohe Leistungen den Ehrentitel „Held der Arbeit“;
 - b) für besonders hervorragende Einzelleistungen den Ehrentitel „Meisterbauer“;
 - c) für besondere Leistungen den Ehrentitel „Hervorragender Genossenschaftler“;
 - d) für gute Brigadenleistung den Ehrentitel „Brigade der hervorragenden Leistung“;